

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 53.

Dresden, am 4. April

1864.

Dreihundfünfzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 22. März 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.

— Registrandenvortrag von Nr. 552 bis 558. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Departement des Kriegs betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Rabenhorst, sowie der Herren königl. Commissare Generalmajor von Beschau, Adjutant Oberleutenant von Kirchbach und Geh. Kriegsrath Mann, und in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Wir beginnen die Sitzung mit Verlesung des Protokolls über die gestrige Sitzung.

(Secretär Dr. Loth verliest das Protokoll.)

Der Kammer werden nun die Registrandeneingänge vorgetragen werden.

(Nr. 552.) Herr Abg. Bering überreicht eine Petition Weber's und Gen. in Leipzig, die Aufhebung der Verordnung vom 29. September 1859, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe oder Dachfilz betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Abg. Bering hat das Wort.

Abg. Bering: Ich habe diese Petition überreicht, bin auch mit deren Inhalt einverstanden; will sie aber aus schon mehrfach hier angeführten Gründen nicht zu der meinigen machen und bitte deshalb, sie an die vierte Deputation zu verweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig: Ja.

(Nr. 553.) Herr Abg. Lechla überreicht 36 Petitionen des Gewerbevereins zu Frankenberg und 35 Städten

und Ortschaften, die Fortführung der Tharandt-Freiburger Staatsbahn von Freiberg über Hainichen und Frankenberg nach Chemnitz betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 554.) Königl. Decret vom 19. März d. J., die Zurücknahme des Gesetzentwurfs, einige Bestimmungen hinsichtlich der Gerichtsbarkeit der Studirenden auf den Akademien zu Tharandt und Freiberg zc. betreffend.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschicht.)

Das königl. Decret kommt zu den Acten, es wird jedoch davon eine Abschrift zur Mittheilung an die Erste Kammer abgelassen werden.

(Nr. 555.) Der Vorstand der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig übersendet 80 Exemplare der „Mittheilungen über die öffentliche Handelslehranstalt in Leipzig am Schlusse des Jahres 1863/64“ zur Vertheilung an die Herren Kammermitglieder.

Präsident Haberkorn: Unter Dank für die Mittheilung ist die Vertheilung der Exemplare in der Kammer bereits erfolgt.

(Nr. 556.) Die Advocatenkammer zu Dresden überreicht 20 Exemplare des Berichts der Deputation für Revision der Notariatsordnung zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Unter Dank für die Mittheilung liegen die Exemplare, da sie für alle Mitglieder nicht zureichen, soweit dies der Fall, zur Empfangnahme in der Kanzlei bereit.

(Nr. 557.) Der stellvertretende Abg. Herr Bezold in Bengelsfeld bittet um Urlaub auf die Monate April und Mai d. J., nebst einem gerichtlichen Zeugnis.

Präsident Haberkorn: Dieser Stellvertreter ist von der Kammer einberufen worden. Unter Bezug auf seine Unentbehrlichkeit in seinem Geschäfte, gleichzeitig aber auch auf Kränklichkeit hat derselbe um Urlaub gebeten. Will die Kammer den erbetenen Urlaub ertheilen? — Gegen 8 Stimmen ertheilt.

(Nr. 558.) Die Streit'sche Buchhandlung zu Koburg übersendet 70 Exemplare der deutschen Wehrzeitung zur Vertheilung in der Kammer.